

GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

gemäß den Vorgaben der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 i.d.F. vom 25.11.2009

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)



Die unterzeichnenden Umweltgutachter, Dr.-Ing. Erwin Wolf, zugelassen für den NACE-Code "20.4 - Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen" und Dr. Ortrun Janson-Mundel, zugelassen für den NACE-Code „46.44 - Großhandel mit keramischen Erzeugnissen, Glaswaren und Reinigungsmitteln“ bestätigen, begutachtet zu haben, dass die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung der Organisation

BUDICH INTERNATIONAL GmbH
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

MEINRAD BUDICH VERWALTUNG GmbH & Co. KG
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

KLEEN PURGATIS GmbH
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

PURGATEC GmbH & Co. KG
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

mit der Registrierungsnummer D-108-00021 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission geänderten Fassung erfüllt.

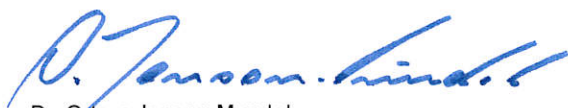
Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

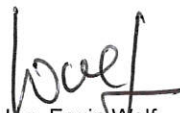
Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Essen, 2020-02-05

Essen, 2020-02-05



Dr. Ortrun Janson-Mundel
Umweltgutachterin
DE-V-0193



Dr.-Ing. Erwin Wolf
Umweltgutachter
DE-V-0050